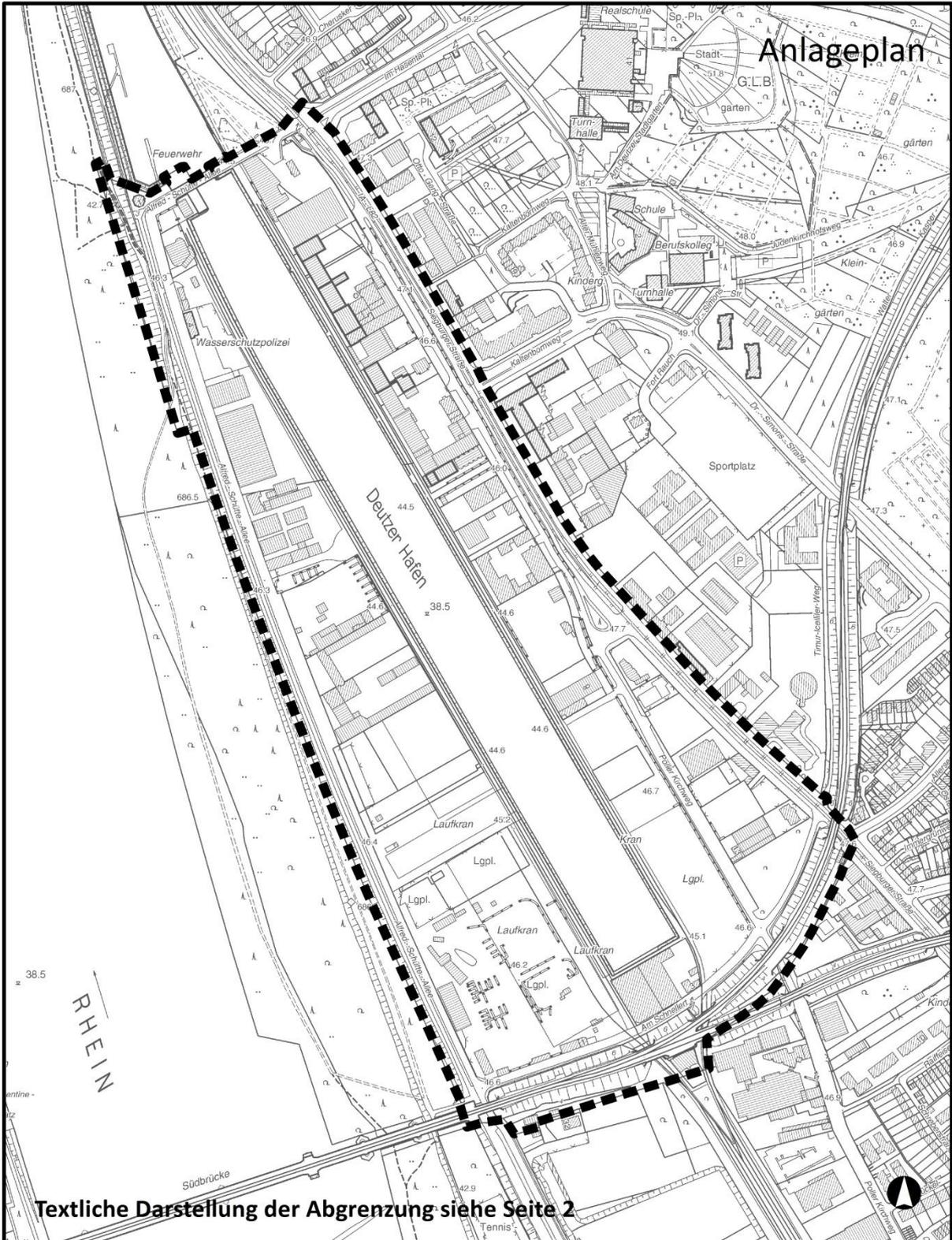


Abgrenzung des Gebietes 'Deutzer Hafen' in Köln-Deutz zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB



Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

■ ■ ■ Gebiet vorbereitender Untersuchungen
nach § 165 Abs. 4 BauGB

0 250 500 m

Stand: Juli 2016

Abgrenzung des Gebietes 'Deutzer Hafen' in Köln-Deutz zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 Baugesetzbuch

Das im Anlageplan auf Seite 1 dargestellte Gebiet 'Deutzer Hafen' wird wie folgt umgrenzt:

Beginnend an der Nordwestecke des Gebietes in der Gemarkung Poll, Flur 36 an der nordwestlichen Grundstücksecke des Flurstückes 450, von hier weiter in südöstlicher Richtung entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 450 bis zur Nordseite des bahneigenen Flurstückes 924/225, an der Nord- und Westseite des Flurstückes 924/225 weiter in südlicher Richtung bei Querung der südlichen Güterumgehungsbahn und entlang der Südseite des Flurstückes bis zu dessen südöstlichen Eckpunkt, weiter entlang der Nordseite des Flurstückes 451 bis zu seiner nordöstlichen Ecke, weiter Richtung Süden entlang der Westseite des Flurstückes 2247 bis zu dessen Südwestecke, weiter Richtung Osten entlang der Südseiten der Flurstücke 2247, 2248, 2254, 2253 und 2255 bis zu Südostecke des Flurstückes 2255. Weiter in Richtung Norden entlang der Westseiten der Flurstücke 2264 und 2265 bis zur Nordwestecke des Flurstückes 2265, weiter in Richtung Nordosten entlang der Südseiten der Flurstücke 1916, 2293, 2292, dann an der Nordseite des Flurstückes 726 den Poller Kirchweg querend, weiter in Richtung Nordosten entlang der Nordwestseiten der Flurstücke 1812, 1946 und 1806 die Siegburger Straße querend bis zur Einmündung der Allerseelenstraße, weiter in Richtung Nordwesten entlang der östlichen Grenze des städtischen Straßenlandes der Siegburger Straße, die Eisenbahnstrecke Köln-Süd – Köln-Kalk-Nord (Streckennummer 2641) und den Kaltenbornweg querend bis zur nordwestlichen Ecke des Straßenlandflurstückes 2353 in der Gemarkung Deutz (Bereich der Einmündung der Straße Im Hasental), weiter in Richtung Südwesten die Siegburger Straße querend, entlang der Nordseite des Straßenlandes der Alfred-Schütte-Allee und der Nordseite der Drehbrücke die Hafeneinfahrt querend, weiter Richtung Nordwesten entlang der Ostseite des Flurstückes 450 in der Gemarkung Poll und weiter entlang dessen nördlicher Flurstücksgrenze in westlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt zurück.